



**Stadlauer Malzfabrik
Aktiengesellschaft**
1220 Wien, Smolagasse 1

- Firmenbuchnummer 129547 k -
- ISIN AT 0000797303 -

**Beschlussvorschläge für die
98. ordentliche Hauptversammlung
am 24. Juli 2017**

Zum 1. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 18 der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft, der aktuell wie folgt lautet:

„Über die Verwendung des Bilanzgewinnes entscheidet die Hauptversammlung.“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Die neue geänderte Fassung des § 18 lautet wie folgt:

„Über die Verwendung des Bilanzgewinnes entscheidet die Hauptversammlung. Die Hauptversammlung kann den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen, diesen also vortragen und/oder in Gewinnrücklagen einstellen. Die Änderungen des Jahresabschlusses, die hierdurch nötig werden, hat der Vorstand vorzunehmen.“

Zum 3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinnes unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Satzungsänderung des Tagesordnungspunktes 1 im Firmenbuch

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. 12. 2016 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 11.469.973,22 wird entsprechend dem Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates wie folgt verteilt:

1. Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,90 je Aktie abzgl. Kapitalertragsteuer.
2. Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinnes von EUR 10.965.973,22 auf neue Rechnung.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt bei der UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, fünf Bankwerkzeuge nach Eintragung der in der Hauptversammlung am 24. Juli 2017 zur Abstimmung kommenden Satzungsänderung im Firmenbuch durch Gutschrift bei den depotführenden Kreditinstituten.

Zum 4. Tagesordnungspunkt:

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Vorstandes Herrn Lutz HAGER und Herrn Stefan SOINÉ, wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Zum 5. Tagesordnungspunkt:

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates,

Herrn Hans Albert RUCKDESCHEL,
Herrn Jürgen BRINKMANN,
Herrn Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER (ab 25. 07. 2016)
Herrn Robert PRAUSE (bis 25. 07. 2016)
Herrn Hartwig UEBERSBERGER

wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Zum 6. Tagesordnungspunkt:

„Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017“

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Grant Thornton Unitreu GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1200 Wien, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 bestellt.

Hinweis:

Die Grant Thornton Unitreu GmbH hat mit Schreiben vom 24. April 2017 die in § 270 UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüfer begründen könnten.